

Kantonsrat des Kantons Zug  
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos  
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz  
6300 Zug

Baar, 14. Januar 2026

**Postulat betreffend Sicherung des Gewerbestandorts durch zeitgemässse Regelungen für betriebseigenen Wohnraum in Arbeitszonen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche hiermit im Namen der FDP-Fraktion des Zuger Kantonsrates folgendes Postulat ein:

***Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, ob und mit welchen Anpassungen im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug zusätzlicher betriebseigener Wohnraum für Mitarbeitende in Arbeitszonen ermöglicht werden kann, sofern dieser klar der Sicherung von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen dient und keine freie Wohnnutzung darstellt.***

Begründung:

Der Kanton Zug verfügt über einen starken, vielfältigen Wirtschaftsstandort. Neben internationalen Unternehmen sind es insbesondere das lokale Gewerbe und die KMU, die wesentlich zur Wertschöpfung, zur Ausbildung von Lernenden und zur Versorgung der Bevölkerung beitragen.

In den letzten Jahren sind die Boden- und Immobilienpreise im Kanton Zug stark gestiegen. Diese Entwicklung betrifft zunehmend auch produktive und flächenintensive Gewerbebetriebe in Arbeitszonen. Für viele Gewerbebetriebe wird die Sicherstellung von Fachpersonal zunehmend zu einer Standortfrage. Die Verfügbarkeit von Wohnraum in zumutbarer Nähe zu den Arbeitsplätzen beeinflusst direkt die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. In Verbindung mit dem zunehmenden Fachkräftemangel kann ein eingeschränkter Zugang zu geeignetem Wohnraum rasch zu einem Wettbewerbsnachteil führen und die langfristige Standortqualität von Unternehmen beeinträchtigen. Zudem sind Mitarbeitende, die im Gewerbegebiet wohnen, konfliktärmer im Hinblick auf Lärm und Betriebszeiten.

Das geltende Planungs- und Baugesetz (PBG) erlaubt zwar betriebseigenen Wohnraum in Arbeitszonen gem. § 20 Abs. 2. Die heutige Auslegung ist jedoch oft sehr eng und wird den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur noch beschränkt gerecht. Gleichzeitig besteht ein breiter Konsens, dass Arbeitszonen primär der wirtschaftlichen Nutzung dienen müssen und nicht zu Wohnzonen umfunktioniert werden dürfen.

Ziel dieses Postulats ist es daher, pragmatische und marktwirtschaftlich sinnvolle Lösungsansätze zu prüfen, welche den Handlungsspielraum für klar betrieblich gebundenen Wohnraum moderat erweitern, ohne die raumplanerischen Grundsätze zu unterlaufen oder spekulativen Wohnungsbau zu fördern. Denkbar sind beispielsweise präzisere gesetzliche

Definitionen, klare Zweckbindungen oder kantonale Leitlinien zur einheitlichen Anwendung durch die Gemeinden.

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie ein solches Vorgehen zur Sicherung des Gewerbestandorts, zur Entlastung des Arbeitsmarkts und zur Vermeidung von Standortverlagerungen beitragen kann.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold, Baar

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.